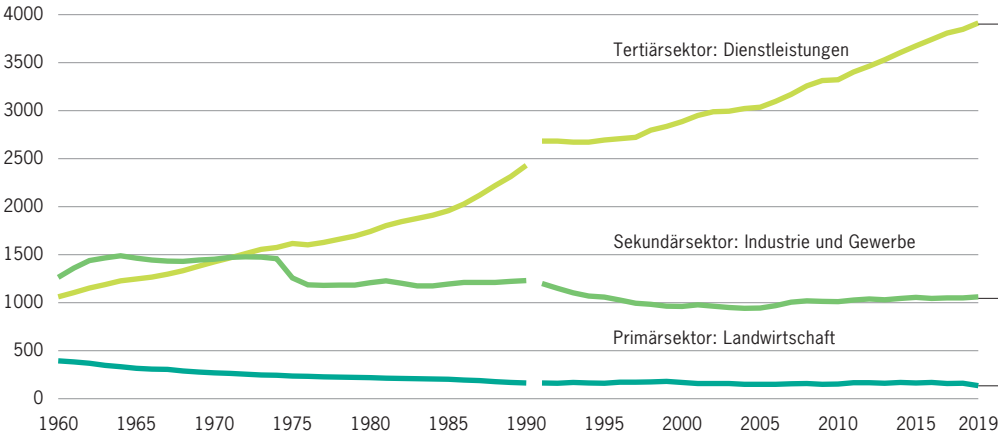


Arbeit und Erwerb

Panorama

Von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft

Erwerbstätige¹, in 1000 ...



G 3.1

... und in %



1 Ab 1991 neue Berechnungsmethode

Von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft

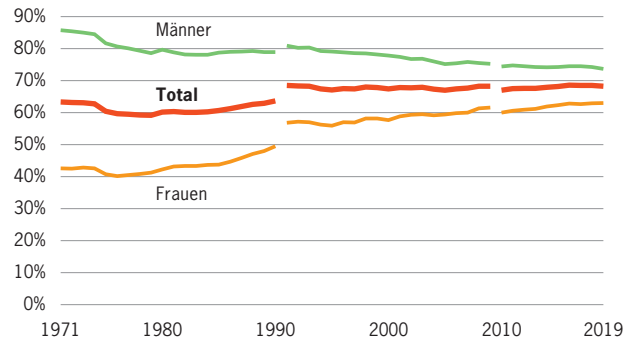
Im Industriesektor, der in den 1960er-Jahren noch fast die Hälfte der Erwerbstätigen beschäftigt hatte, war Ende der 1990er-Jahre nur noch rund ein Viertel der Arbeitskräfte tätig. Seither hat der Industriesektor weiterhin an Bedeutung verloren. Heute arbeiten 77% der Erwerbstätigen im Dienstleistungssektor (2019). Im Industriesektor sind es noch 21%. Dieser Trend zeigt sich in allen fortgeschrittenen Industrieländern. In der Schweiz ist die absolute Zahl der Erwerbstätigen im sekundären Sektor jedoch seit rund 25 Jahren stabil. Der prozentuale Rückgang in diesem Sektor erklärt sich durch eine überdurchschnittliche Zunahme der Erwerbstätigkeit im tertiären Sektor.

Mit dem Dienstleistungssektor wächst auch die Erwerbsbeteiligung der Frauen

Der Ausbau des Dienstleistungssektors – seit den 1970er-Jahren der hauptsächliche Motor des Wirtschaftswachstums – verlief parallel zu einer zunehmenden Erwerbsbeteiligung der Frauen. Ihre Erwerbsquote (15-jährig und älter) hat sich von 43% im Jahr 1971 auf 63% (2019) erhöht; bei den Männern war sie während demselben Zeitraum rückläufig (von 86% auf 74%). Die verstärkte Arbeitsmarktbeteiligung der Frauen hat bei weitem den Rückgang der Erwerbsquote der Männer kompensiert. Letzterer ist bedingt durch die steigende Lebenserwartung (welche zu einer Zunahme der Nichterwerbspersonen in der Referenzbevölkerung 15-jährig und älter führt und somit die Berechnung der Quote beeinflusst), längere Ausbildungszeiten und teils hohe Quoten des vorzeitigen Ruhestands. Zudem ist das ordentliche Rentenalter der Frauen zweimal erhöht worden (2001 und 2005).

Erwerbspersonen, in % der ständigen Wohnbevölkerung¹

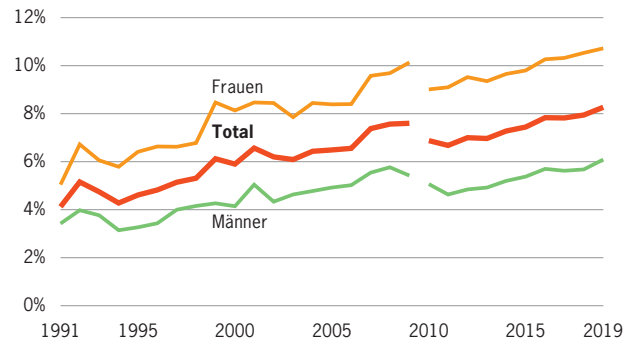
G 3.2



¹ Ab 15 Jahren
Ab 1991 und 2010 neue Berechnungsmethode

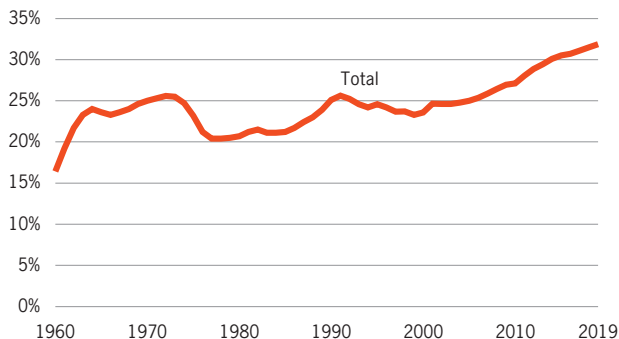
Erwerbstätige mit mehreren Arbeitsstellen¹

G 3.3



¹ ohne Lehrlinge
Ab 2010 neue Berechnungsmethode

Ausländer, in % der erwerbstätigen Bevölkerung

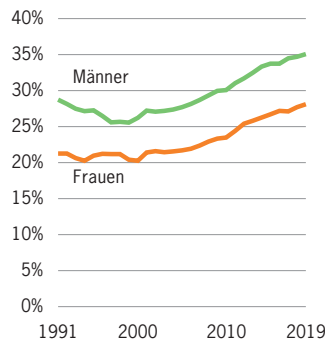


Die Erwerbsarbeit der Frauen konzentriert sich heute noch ausgeprägter als früher auf den Dienstleistungsbereich. Hier ist ihr Anteil 2019 sogar etwas grösser als derjenige der Männer (52%, inkl. Grenzgängerinnen und Kurzaufenthalterinnen; zweiter Sektor: 24%).

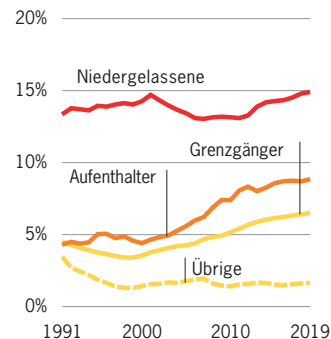
Teilzeitarbeit nach wie vor weiblich

Die Bedeutung der Teilzeitarbeit nimmt seit einigen Jahrzehnten zu. 2019 arbeiteten 37% der Erwerbstätigen Teilzeit; 1970 waren es erst 12% gewesen. Dieser Anstieg hängt eng zusammen mit der wachsenden Erwerbsbeteiligung der Frauen und der Expansion des Dienstleistungssektors. Charakteristisch für die Teilzeitarbeit ist denn auch:

- Die Mehrheit der Teilzeiterwerbstätigen sind Frauen (75%), doch nimmt der Teilzeitanteil bei den Männern tendenziell zu.



G 3.4



- Schweizerinnen und Schweizer (41%) sind öfter teilzeiterwerbstätig als Ausländerinnen und Ausländer (27%).
- Teilzeitstellen sind im Dienstleistungssektor besonders stark verbreitet (9 von 10 Teilzeitstellen).
- Teilzeiterwerbstätigkeit kann offenbar nur schwer mit Führungsaufgaben kombiniert werden (von den Personen mit Führungsaufgaben arbeiten 2019 nur 21% teilzeitig).
- Bei 40% der Teilzeitarbeitskräfte beträgt das Pensum weniger als 50%.

Starke Zunahme der Grenzgänger in den letzten fünfzehn Jahren

Im 2. Quartal 2020 zählte die Schweiz 332 000 ausländische Grenzgängerinnen und Grenzgänger, was einer Zunahme von +88% gegenüber dem 2. Quartal 2005 entspricht (+156 000 Grenz-

gängerinnen und Grenzgänger). 65% der Grenzgänger sind Männer und 35% Frauen. Die Mehrheit der Grenzgängerinnen und Grenzgänger kommt aus Frankreich (55%), gefolgt von Italien (23%) und Deutschland (18%). Österreichische Grenzgänger machen lediglich 3% aus. Verglichen mit 2005 hat der Anteil aus Italien und Frankreich zugenommen (+0,8 Prozentpunkte bzw. +0,1 Prozentpunkte), während der Anteil aus Deutschland und Österreich rückläufig war (−0,9 Prozentpunkte bzw. −0,8 Prozentpunkte). Vier Fünftel der Grenzgängerinnen und Grenzgänger sind in drei Grossregionen der Schweiz tätig: 38% arbeiten in der Genferseeregion, 21% in der Nordwestschweiz und 20% im Tessin (Espace Mittelland: 9%; Ostschweiz: 8%; Zürich: 3%; Zentralschweiz: 1%). Im 2. Quartal 2020 waren 67% der Grenzgängerinnen und Grenzgänger im tertiären Sektor tätig und 33% im sekundären Sektor (primärer Sektor: 1%). Im zeitlichen Vergleich hat der tertiäre Sektor auch bei dieser Erwerbstätigengruppe mit +10 Prozentpunkten deutlich an Bedeutung gewonnen (sekundärer Sektor: −10 Prozentpunkte).

Weniger Arbeitsstunden und mehr Ferien für Vollzeitarbeitnehmende in den letzten zehn Jahren

2019 wurden in der Schweiz 7,929 Mrd. Arbeitsstunden geleistet. Zwischen 2010 und 2019 verringerte sich die tatsächliche wöchentliche Arbeitszeit der Vollzeitarbeitnehmenden (ohne Arbeitnehmende in eigener Firma) um 19 Minuten auf 41 Stunden und 2 Minuten. Die Ferien der Vollzeitarbeitnehmenden nahmen weiterhin kontinuierlich zu. Sie erhöhten sich von 5,0 auf 5,2 Wochen, was einem Anstieg um einen Tag entspricht.

Die Selbstständigerwerbenden unterscheiden sich in Bezug auf die Arbeitsstunden und die Ferienwochen von den Arbeitnehmenden. 2019 arbeiteten vollzeiterwerbstätige Selbstständigerwerbende pro Woche durchschnittlich zehn Stunden mehr und leisteten sich jährlich sieben Tage weniger Ferien als Vollzeitarbeitnehmende.

Ausländische Arbeitskräfte – ein wichtiger Faktor auf dem schweizerischen Arbeitsmarkt

Ein wichtiger Faktor auf dem schweizerischen Arbeitsmarkt sind die ausländischen Arbeitskräfte, die zum starken Wirtschaftswachstum in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts beigetragen haben. Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer in der erwerbstätigen Bevölkerung lag seit den 1960er-Jahren stets bei über 20% und betrug 2019 32%. Besonderes Gewicht haben die ausländischen Arbeitskräfte im Industriesektor (2019: 39%; Dienstleistungssektor: 30%).

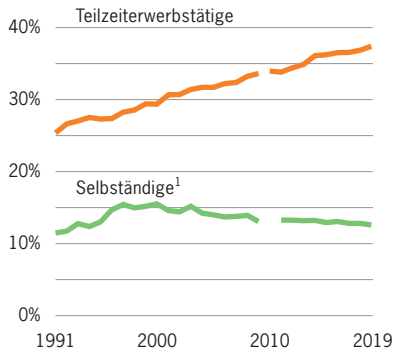
Im Jahr 2019 waren 78% der ausländischen Erwerbstätigen Staatsangehörige eines EU- oder EFTA-Landes; zwei Drittel stammen aus Deutschland (23%), Italien (21%) oder Portugal (19%).

Ein Achtel der Erwerbstätigen selbständig

Trotz beträchtlicher Konjunkturschwankungen hat sich die Zahl der Selbstständigerwerbenden innerhalb der letzten zehn Jahre kaum verändert. Sowohl 2009 als auch 2019 betrug die Selbständigenquote 13% (einschliesslich Arbeitnehmende in eigener Firma). Dies kann mit Faktoren erklärt werden, welche sich gegenseitig aufheben: In Zeiten von schwacher Konjunktur wird einerseits eine Abnahme der selbständigen Tätigkeit erwartet, da

Teilzeitliche und selbständige Erwerbstätigkeit

In % der Erwerbstätigen

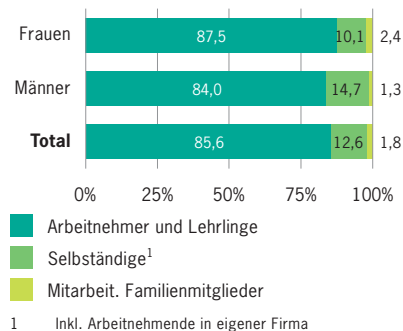


einige kleine Betriebe einer längeren wirtschaftlichen Flaute nicht standhalten können. Andererseits erhöht sich die Zahl der Selbständigerwerbenden wegen des Anstiegs der Arbeitslosigkeit (Tätigkeit als Selbständigerwerbender kann eine Alternative zu einer Anstellung sein). Bei einer Hochkonjunktur kann von einer Umkehrung dieser Mechanismen ausgegangen werden, wobei sich deren Auswirkungen tendenziell auch wieder gegenseitig aufheben.

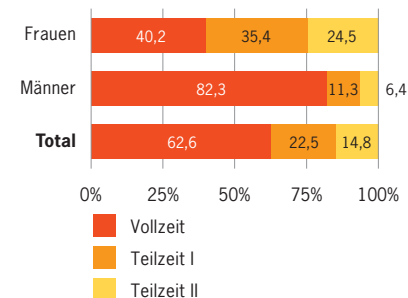
Rund jede fünfte Person verlässt ihren Arbeitsplatz innerhalb eines Jahres

19% der Personen, die 2018 erwerbstätig waren, haben innerhalb eines Jahres ihren Arbeitsplatz verlassen; sie haben die Stelle gewechselt (13%) oder ihren Arbeitsmarktstatus verän-

Erwerbsstatus, 2019



Beschäftigungsgrad, 2019

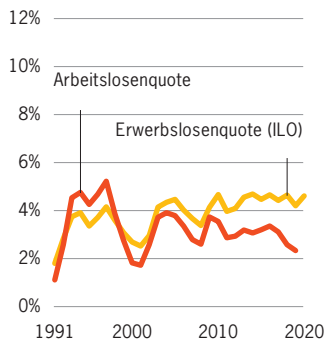


dert (6% sind entweder neu erwerbslos gemäss ILO oder aus dem Erwerbsleben ausgetreten). Werden nur die Stellenwechsel betrachtet (Nettorotationsquote), sind keine geschlechtsspezifischen Unterschiede zu beobachten (Männer und Frauen: je 13%). 23% der erwerbstätigen Personen im Alter von 15 bis 24 Jahren haben zwischen 2018 und 2019 die Stelle gewechselt. Mit dem Alter nimmt der Anteil der Stellenwechselnden ab. Besonders hoch ist die Nettorotationsquote bei den Personen mit niedrigem Stundenlohn.

Arbeitslosigkeit und Erwerbslosigkeit

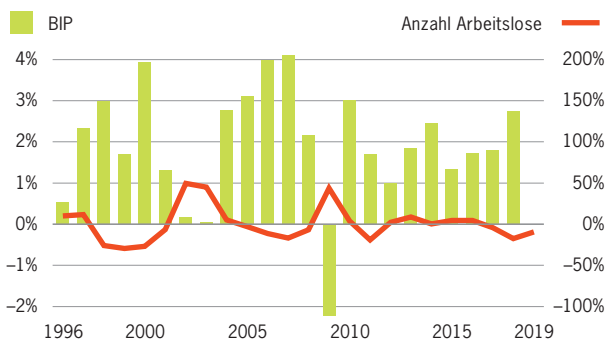
Zum Phänomen der Arbeitslosigkeit gibt es in der öffentlichen Statistik der Schweiz zwei verschiedene Quellen. Zum Ersten die allmonatliche Arbeitslosenstatistik des SECO, die nur die ein-

Arbeitslosigkeit und Erwerbslosigkeit

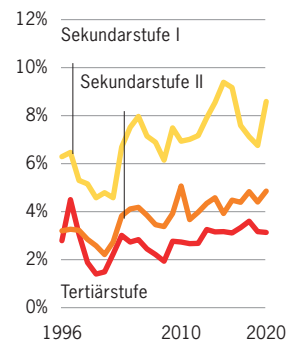
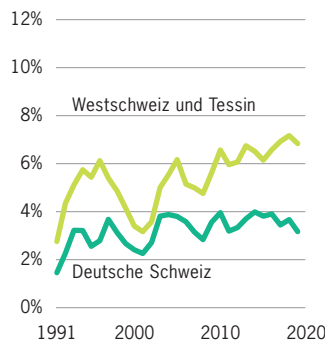
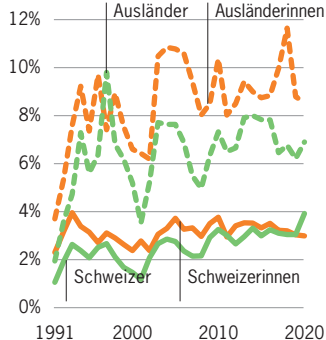
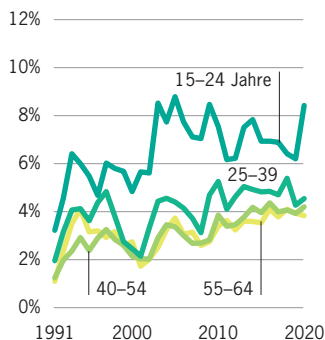


Jährliche Veränderungsraten

G 3.6



Erwerbslosenquote (ILO) nach verschiedenen Bevölkerungsgruppen



geschriebenen Arbeitslosen erfasst. Diese Statistik ist sehr gut geeignet zur Beobachtung aktueller Konjunkturerwartungen, deckt jedoch nicht das ganze Phänomen der Arbeitslosigkeit ab. Zum Zweiten publiziert das BFS seit 1991 die vierteljährliche Erwerbslosenstatistik gemäss ILO, die sich nach international gebräuchlichen Definitionen richtet und auch die nicht registrierten Erwerbslosen einschliesst.

Arbeitslosigkeit und konjunkturelle Schwankungen

Bis Anfang der 1990er-Jahre war die Arbeitslosigkeit in der Schweiz kein Problem; sie lag seit 1940 in der Regel unter 1%. Diese beispiellose Stabilität ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen:

- Die Ausländerpolitik bewirkte, dass ein beträchtlicher Teil der ausländischen Bevölkerung zur Stabilisierung konjunktureller Schwankungen benutzt wurde.
- Lange Zeit verhielten sich auch die Schweizer am Arbeitsmarkt prozyklisch, d. h. Arbeitsangebot (der Bevölkerung) und Arbeitsnachfrage (der Unternehmen) entwickelten sich weitgehend parallel.
- Auf der anderen Seite waren die Unternehmen in den Krisenjahren mit Entlassungen eher zurückhaltend, um den Arbeitsfrieden, der ihnen besonders in der Hochkonjunktur dienlich war, nicht zu gefährden.
- Die Schweiz hatte eine relativ ausgeglichene Branchenstruktur; insbesondere gab es nur wenige Betriebe in den Problembranchen (Bergbau, Stahlindustrie).

Ab 1991 nahmen die Arbeits- und Erwerbslosigkeit auch in der Schweiz massiv zu. Grund war erstens die wirtschaftliche

Rezession und zweitens die Tatsache, dass die ausländische Bevölkerung im Gegensatz zu früheren Krisen nicht mehr vom Arbeitsmarkt verdrängt wurde. Konjunkturelle Schwankungen wirken sich seither deutlich stärker auf die Arbeits- und Erwerbslosigkeit aus.

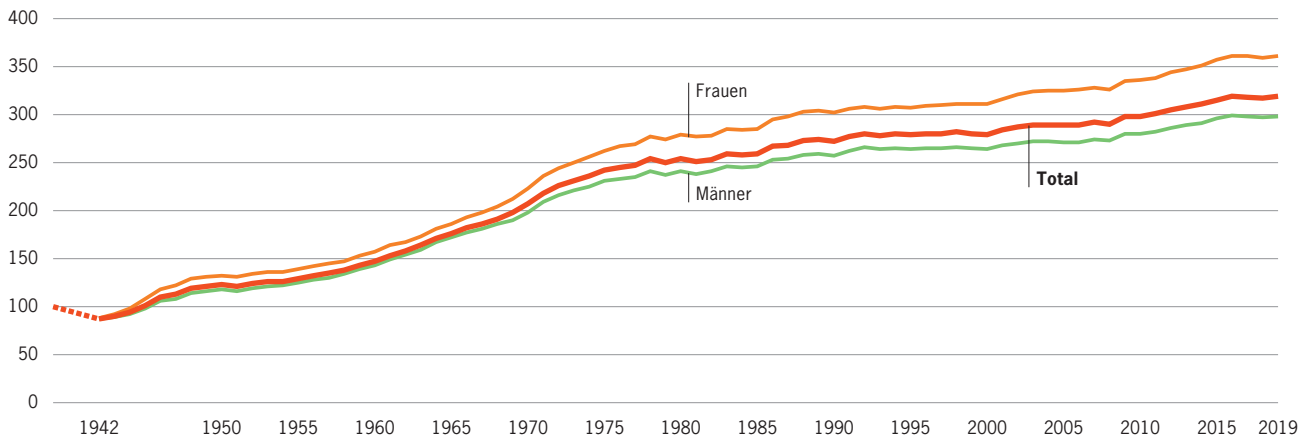
Im 2. Quartal 2020 belief sich die Erwerbslosenquote gemäss ILO in der Schweiz auf 4,6%, in der EU auf 6,9%. Im internationalen Vergleich weist die Schweiz demnach eine tiefe Erwerbslosenquote auf.

19% der Erwerbspersonen haben in den letzten fünf Jahren Arbeitslosigkeit erfahren – allerdings mehrheitlich kurzfristig.

Wer sind die Erwerbslosen?

Verschiedene Bevölkerungsgruppen sind und waren von Arbeits- und Erwerbslosigkeit in unterschiedlichem Ausmass betroffen. Die Erwerbslosenquote gemäss ILO ist nach wie vor verhältnismässig hoch

- bei gering qualifizierten Personen;
- bei Jugendlichen (15–24 Jahre): ihre Erwerbslosenquote lag stets deutlich über dem Durchschnitt der gesamten Erwerbsbevölkerung;
- bei Ausländerinnen und Ausländern (die u. a. im Durchschnitt ein tieferes Qualifikationsniveau aufweisen);
- bei Frauen: ihre Erwerbslosenquote liegt um 0,5 Prozentpunkte höher als jene der Männer;
- in der Genferseeregion und im Tessin.



Entwicklung der Reallöhne

Mit Ausnahme des Jahres 1951 sind die Reallöhne von 1950 bis 1978 jedes Jahr gestiegen, und zwar um 2,6% im Durchschnitt. Seit 1979, im Jahr der zweiten Ölkrise, folgte die Verlaufskurve der Reallöhne einem unregelmässigen Zickzack-Kurs um den Nullwert. Das durchschnittliche jährliche Wachstum der Reallöhne lag zwischen 2000 und 2009 bei 0,6% und bei 1% zwischen 2010 und 2016. In den Jahren 2017 und 2018 führte eine ziemlich hohe Inflation zusammen mit einer niedrigen Nominallohnerhöhung zum Reallohnrückgang von -0,1% bzw. -0,4%. Aufgrund der grösseren Anpassung der Nominallohne (+0,9%)

an die Teuerung des Jahres 2019 (+0,4) nahm die Kaufkraft der Löhne 2019 zum ersten Mal seit zwei Jahren zu (+0,5%).

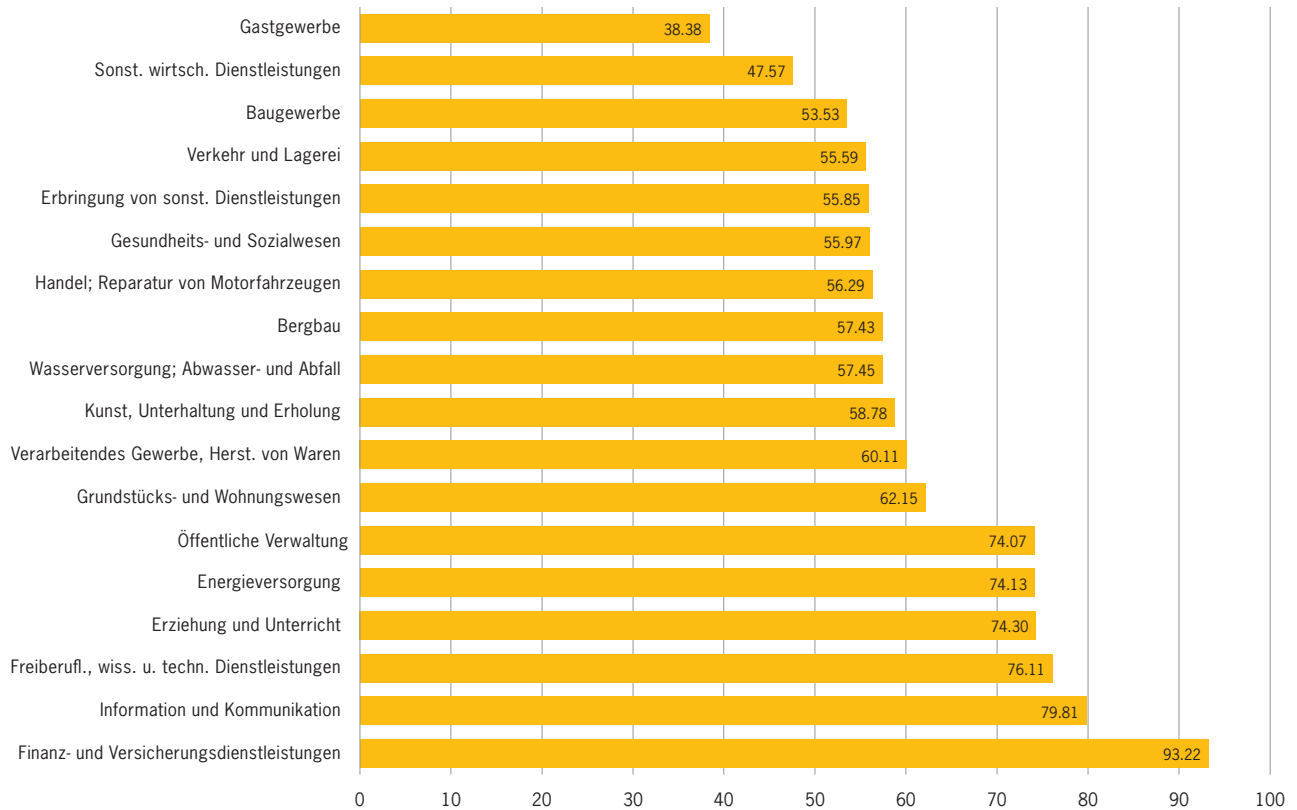
Lohnniveau

Im Jahr 2018 belief sich der Medianlohn einer Vollzeitstelle auf 6538 Fr. brutto pro Monat (privater und öffentlicher Sektor zusammen; brutto, inkl. 1/12 vom 13. Monatslohn und 1/12 von den jährlichen Sonderzahlungen). Die 10% der Arbeitnehmenden mit den tiefsten Löhnen verdienten weniger als 4302 Fr. pro Monat, während die am besten bezahlten 10% einen Lohn von über 11 698 Fr. erhielten. Das Verhältnis zwischen diesen beiden Werten lässt sich als ein Indikator für das Lohngefälle verstehen.

Arbeitskosten nach Wirtschaftsabschnitten 2018

G 3.8

In Franken pro Stunde, privater und öffentlicher Sektor



Die Höhe der Löhne wird durch verschiedene Faktoren bestimmt. Wichtig sind u. a.:

Wirtschaftsbranche: Die Löhne in der Schweiz wiesen je nach Wirtschaftszweig beträchtliche Unterschiede auf. In Wirtschaftszweigen mit hoher Wertschöpfung wie Informationstechnologie und Informationsdienstleistungen (9000 Fr.), Pharmaindustrie (9747 Fr.) und Finanzdienstleistungen (9921 Fr.) lagen die Löhne deutlich über dem Medianlohn. Am unteren Ende der Lohnskala fanden sich namentlich die Wirtschaftszweige Herstellung von Textilien und Kleidung (5095 Fr.), Detailhandel (4875 Fr.), Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie (4412 Fr.) sowie Persönliche Dienstleistungen (4144 Fr.).

Grossregion: Die Schweizer Löhne variieren auch zwischen den Regionen deutlich. Im oberen Kader sind die höchsten Löhne regelmässig in den Regionen Zürich und Nordwestschweiz (BS, BL, AG) anzutreffen (9221 bzw. 8874 Fr.). Das Tessin lag 2018 mit 7367 Fr. für Stellen im oberen Kader und 4222 Fr. für Stellen ohne Führungsfunktion unabhängig von der Hierarchiestufe stets am unteren Ende der Lohnskala. Diese regionalen Lohnunterschiede lassen sich teilweise durch die räumliche Konzentration von Wirtschaftszweigen mit hoher Wertschöpfung und durch strukturelle Besonderheiten der regionalen Arbeitsmärkte erklären.

Geschlecht: In der Gesamtwirtschaft belief sich das Lohngefälle zwischen Frauen und Männern im Jahr 2018 auf 11,5%. 2016 lag es noch bei 12,0% und 2014 bei 12,5%. Im privaten Sektor verdienen Frauen insgesamt 14,4%, im öffentlichen Sektor 11,4% weniger als Männer. Diese geschlechterspezifischen Lohnunterschiede lassen sich teilweise durch strukturelle Merkmale und unterschiedliche Tätigkeiten erklären (insbesondere Verantwor-

tungsniveau am Arbeitsplatz oder Wirtschaftszweig). Sie verdeutlichen die ungleiche berufliche Eingliederung des weiblichen und männlichen Personals auf dem Arbeitsmarkt.

Je höher die Hierarchiestufe der Stelle, desto grösser fällt der geschlechterspezifische Lohnunterschied aus. So verdienten beispielsweise Frauen in Stellen mit hohem Verantwortungsniveau 8872 Fr. brutto pro Monat, während Männer auf derselben Stufe 10 893 Fr. erhielten, was einer Differenz von 18,6% entspricht. Bei Arbeitsstellen mit niedrigerem Verantwortungsniveau war das Lohngefälle zuungunsten der Frauen weniger ausgeprägt (9,4%), bei Frauen ohne Kaderfunktion belief es sich auf 7,6%.

2018 sah die Verteilung der Frauen und Männer nach Lohnklassen folgendermassen aus: Bei Stellen mit einem monatlichen Bruttolohn von weniger als 4500 Fr. lag der Frauenanteil bei 58,3%. Im Gegensatz dazu waren 82,4% der Stellen mit einem monatlichen Bruttolohn von über 16 000 Fr. von Männern besetzt.

Arbeitskosten

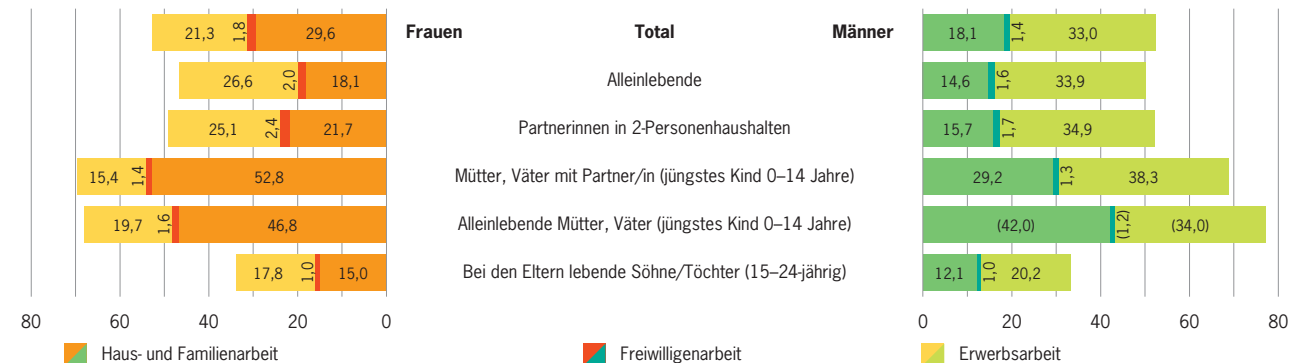
Die Arbeitskosten entsprechen den von den Unternehmen für die Beschäftigung der Angestellten aufgewendeten Kosten. Sie setzen sich zusammen aus den Löhnen und Gehältern (79,5%), den Sozialbeiträgen zulasten der Arbeitgeber (17,3%) und weiteren, insbesondere mit der beruflichen Bildung und Personalrekrutierung verbundenen Kosten (3,2%). 2018 lagen sie in der Gesamtwirtschaft bei durchschnittlich Fr. 61.90 pro Arbeitsstunde.

Grosse Unterschiede je nach Wirtschaftszweig: Die höchsten durchschnittlichen Kosten pro Arbeitsstunde verzeichneten 2018 die Wirtschaftszweige des Dienstleistungssektors mit hoher Wertschöpfung. An der Spitze lagen mit Fr. 93.20 die Finanz-

Zeitaufwand für Erwerbsarbeit, Haus- und Familienarbeit sowie Freiwilligenarbeit, 2016

G 3.9

Nach Familiensituation, in Stunden pro Woche¹



¹ Ständige Wohnbevölkerung zwischen 15 und 64 Jahren

und Versicherungsdienstleistungen, dahinter folgten Informatik und Kommunikation (Fr. 79.80), die freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (Fr. 76.10) sowie Erziehung und Unterricht (Fr. 74.30). Auch die niedrigsten Kosten pro Arbeitsstunde wurden im tertiären Sektor beobachtet, namentlich bei der Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen (Fr. 47.55), zu denen unter anderem die Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften gehört, sowie im Gastgewerbe (Fr. 38.40). Im sekundären Sektor fielen die branchenbezogenen Unterschiede geringer aus. Die Kosten pro Arbeitsstunde lagen hier zwischen Fr. 74.15 in der Energieversorgung und Fr. 53.55 im Baugewerbe.

Tiefere Arbeitskosten in kleinen Unternehmen: Die Arbeitskosten der Arbeitgeber variieren nicht nur je nach Wirtschaftszweig, sondern auch nach Unternehmensgrösse. In der Gesamtwirtschaft waren die Kosten pro Arbeitsstunde in kleinen Unternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten 17,4% tiefer als in Unternehmen mit 50 und mehr Beschäftigten (Fr. 53.65 bzw. Fr. 65.00). Dieses Ergebnis ist hauptsächlich auf die Unterschiede beim Einkommensniveau zurückzuführen, denn in kleinen Unternehmen wurden 2018 um 15,5% tiefere Löhne und Gehälter ausbezahlt als in Unternehmen mit 50 und mehr Beschäftigten. Dieses Gefälle ist jedoch nicht in allen Wirtschaftszweigen zu beobachten. Wenig Einfluss auf die Kosten pro Arbeitsstunde hatte

die Unternehmensgrösse beispielsweise im Kredit- und Versicherungsgewerbe (+1,9% in Unternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten), bei der Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (+0,2%) sowie im Gesundheits- und Sozialwesen (-2,1%).

Unbezahlte Arbeit: Haus- und Familienarbeit

Mit unbezahlter Arbeit sind Tätigkeiten gemeint, die nicht entlohnt werden, theoretisch jedoch durch eine Drittperson gegen Bezahlung ausgeführt werden könnten: Haus- und Familienarbeit, freiwillige Tätigkeiten in Vereinen und Organisationen sowie persönliche Hilfeleistungen für Bekannte und Verwandte. Der vom Zeitaufwand her grösste Teil ist die Haus- und Familienarbeit. Die aktuellsten Daten stammen aus dem Jahr 2016.

Zählt man den Zeitaufwand für bezahlte Erwerbsarbeit und unbezahlte Haus-, Familien- und Freiwilligenarbeit zusammen, arbeiten 15- bis 64-jährige Männer und Frauen etwa gleich viel (rund 53 Stunden pro Woche). Frauen investieren mehr Zeit in Haus- und Familienarbeit (29,6 Stunden pro Woche) als Männer (18,1 Stunden pro Woche). Bei der bezahlten Erwerbsarbeit ist die Situation genau umgekehrt (21,3 Stunden bei den Frauen und 33,0 Stunden bei den Männern).

Mütter und Väter mit Kind(ern) im Haushalt sind oft sehr grossen zeitlichen Belastungen durch Erwerbs-, Haus-, Familien- und Freiwilligenarbeit ausgesetzt. In Paarhaushalten mit jüngstem Kind unter 15 Jahren arbeiten Mütter insgesamt durchschnittlich 69,6 und Väter 68,8 Stunden pro Woche. Alleinlebende Mütter mit Kind(ern) im Haushalt haben eine vergleichbare zeitliche Belastung durch bezahlte und unbezahlte Arbeit.

Institutionalisierte und informelle Freiwilligenarbeit

20% der ständigen Wohnbevölkerung ab 15 Jahren in der Schweiz engagieren sich in der institutionalisierten Freiwilligenarbeit (unbezahlte Tätigkeit in einem Verein oder einer Organisation). Diese Personen wenden dafür durchschnittlich 12,8 Stunden pro Monat auf. Insgesamt sind Männer in diesem Bereich der Freiwilligenarbeit aktiver als Frauen (21,7% gegenüber 17,4%).

32% der ständigen Wohnbevölkerung ab 15 Jahren in der Schweiz führen informelle Freiwilligenarbeit aus (unbezahlte Hilfeleistungen für Verwandte oder Bekannte, die nicht im selben Haushalt leben). Diese Personen wenden dafür durchschnittlich 15,2 Stunden pro Monat auf. Anders als bei der institutionalisierten Freiwilligenarbeit übernehmen Frauen häufiger als Männer informelle Freiwilligenarbeit (34,9% der Frauen gegenüber 28,4% der Männer).

Arbeitsangebot

Das Arbeitsangebot ist die Menge der von den Arbeitskräften angebotenen Arbeit. Es setzt sich aus den Erwerbstätigen und den Erwerbslosen gemäss ILO zusammen.

Arbeitskosten

Die Arbeitskosten umfassen die Gesamtheit aller von den Arbeitgebern im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Arbeitskräften getragenen Aufwendungen. Sie setzen sich aus Löhnen und Gehältern, aus Sozialbeiträgen der Arbeitgeber und aus sonstigen Aufwendungen (berufliche Bildung, Personalrekrutierung, usw.) zusammen.

Arbeitslosigkeit

Der Ausdruck «arbeitslos» wird häufig synonym mit «erwerbslos» verwendet. Die amtliche Statistik der Schweiz unterscheidet jedoch zwischen den beiden Begriffen. «Arbeitslos» wird für die entsprechende Statistik des SECO (Staatssekretariat für Wirtschaft) verwendet, «erwerbslos gemäss ILO» (International Labour Organization) für jene des BFS.

Registrierte Arbeitslose umfassen alle bei einem regionalen Arbeitsvermittlungszentrum registrierten Personen, die keine Stelle haben und sofort vermittelbar sind, unabhängig davon, ob sie eine Arbeitslosenentschädigung beziehen oder nicht. Ausgesteuerte Arbeitslose bleiben in der Statistik erfasst, wenn sie sich weiterhin regelmässig beim Arbeitsamt melden. Nicht zu den eingeschriebenen Arbeitslosen gezählt werden

Personen mit einem Zwischenverdienst und Personen in Beschäftigungs- und Weiterbildungsprogrammen.

Als **erwerbslos gemäss ILO** gelten Personen im Alter von 15–74 Jahren, die

- in der Referenzwoche nicht erwerbstätig waren,
- und die in den vier vorangegangenen Wochen aktiv eine Arbeit gesucht haben,
- und die für die Aufnahme einer Tätigkeit verfügbar wären.

Nach dieser Definition, welche internationalen Normen entspricht, umfasst die Erwerbslosenzahl auch ausgesteuerte Arbeitslose, die nicht mehr bei einem Arbeitsvermittlungszentrum registriert sind, aber weiterhin aktiv Arbeit suchen, ebenso wie Hausfrauen, die wieder ins Erwerbsleben einsteigen möchten, oder Studenten, die eine Beschäftigung für die Semesterferien suchen.

Der verwandte Begriff **«registrierte Stellensuchende»** umfasst alle bei einem regionalen Arbeitsvermittlungszentrum registrierten Personen. Sie werden in zwei Gruppen eingeteilt: die arbeitslosen und die nicht arbeitslosen Stellensuchenden. Die nicht arbeitslosen Stellensuchenden sind zwar bei einem Arbeitsamt registriert, haben jedoch im Gegensatz zu den Arbeitslosen eine Arbeit oder sind nicht sofort für eine Beschäftigung vermittelbar. Es handelt sich im Wesentlichen um Teilnehmende eines vorübergehenden Beschäftigungsprogramms, einer Umschulung oder Weiterbildung oder um Personen mit einem Zwischenverdienst.

Arbeitslosenquote

Die Arbeitslosenquote drückt den Anteil der Arbeitslosen an den Erwerbspersonen aus. Wie bei der Arbeitslosigkeit/Erwerbslosigkeit ist auch hier zwischen zwei verschiedenen Definitionen zu unterscheiden. Zu beachten ist, dass in beiden Fällen auch die Anzahl der Erwerbspersonen unterschiedlich bestimmt wird.

Die **Arbeitslosenquote** des SECO (Staatssekretariat für Wirtschaft) bestimmt die Zahl der registrierten Arbeitslosen (gemäss SECO) im Verhältnis zur Zahl der Erwerbspersonen gemäss der Strukturhebung. Auf die Strukturhebung muss zurückgegriffen werden, weil nur diese die Berechnung von Arbeitslosenquoten nach Kantonen und Gemeinden erlaubt.

Die **Erwerbslosenquote gemäss ILO** des BFS (internationale Definition) misst das Verhältnis der Erwerbslosen zur Erwerbsbevölkerung. Die Erwerbsbevölkerung gemäss SAKE (Schweizerische Arbeitskräfteerhebung) und der Erwerbslosenstatistik gemäss ILO bezieht sich auf die ständige Wohnbevölkerung. Nenner und Zähler beziehen sich auf den gleichen Zeitraum.

Arbeitsnachfrage

Die Arbeitsnachfrage stellt die seitens der Arbeitgeber nachgefragte Menge an Arbeit dar. Sie setzt sich aus den besetzten (Beschäftigte) und den offenen Stellen zusammen.

Erwerbspersonen

Als Erwerbspersonen gelten die erwerbstätigen und die erwerbslosen Personen gemäss ILO zusammen. Erwerbspersonen werden mit dem Arbeitsangebot gleichgesetzt.

Erwerbsquote

Die Erwerbsquote misst den Anteil der Erwerbspersonen an der Referenzbevölkerung.

Erwerbstätige

Gemäss SAKE (Schweizerische Arbeitskräfteerhebung) sind alle Personen im Alter von mindestens 15 Jahren erwerbstätig, die während der Referenzwoche

- mindestens eine Stunde gegen Entlohnung gearbeitet haben,
- oder trotz zeitweiliger Abwesenheit von ihrem Arbeitsplatz (wegen Krankheit, Ferien, Mutterschaftsurlaub, Militärdienst usw.) weiterhin eine Arbeitsstelle als Selbständigerwerbende oder Arbeitnehmende hatten,
- oder unentgeltlich im Familienbetrieb mitgearbeitet haben.

Unter diese Definition fallen, unabhängig vom Ort, wo die Tätigkeit ausgeführt wird (im Betrieb, zu Hause [Heimarbeit] oder in einem anderen Privathaushalt), alle Arbeitnehmenden, Selbständigerwerbenden, im eigenen Familienbetrieb mitarbeitenden Familienmitglieder, Lehrlinge, Rekruten, Unteroffiziere und Offiziere, die während der Rekrutenschule bzw. des Abverdienens ihre Arbeitsstelle bzw. ihren Arbeitsvertrag behalten können, Schüler und Studierende, die neben ihrer Ausbildung einer Erwerbstätigkeit nachgehen, und Rentner, die nach der Pensionierung noch erwerbstätig sind. Nicht berücksichtigt werden die Hausarbeit im eigenen Haushalt, unbezahlte Nachbarschaftshilfe und andere ehrenamtliche Tätigkeiten.

Die Definition der ETS (Erwerbstätigenstatistik) umfasste ursprünglich nur Erwerbstätigkeiten ab 6 Stunden pro Woche. 2002 hat die ETS die Definition der Erwerbstätigkeit des Internationalen Arbeitsamtes (1 Stunde

pro Woche) übernommen, welche auch im Rahmen der SAKE angewendet wird. Die Zahlen der ETS wurden rückwirkend bis 1991 revidiert.

Die Definition der Erwerbstätigen in der VZ (Volkszählung) ist seit 1900 verschiedentlich modifiziert worden: Bis 1930 wurde gefragt, ob die Person üblicherweise erwerbstätig sei, danach wurde das international gebräuchlichere Konzept der gegenwärtigen Erwerbstätigkeit eingeführt. Bis 1960 wurden nur Vollzeitenerwerbstätigkeiten berücksichtigt, 1970 und 1980 wurden Erwerbstätigkeiten ab 6 Stunden und 1990 ab einer Stunde pro Woche erfasst. Diese Definition gilt ebenfalls für die Strukturerhebung (SE), die seit 2010 im Rahmen der neuen, jährlichen Volkszählung realisiert wird.

Erwerbstätigenquote

Die Erwerbstätigenquote misst den Anteil der Erwerbstätigen an der Referenzbevölkerung.

Gesamtarbeitsvertrag (GAV)

Ein GAV ist ein Vertrag, der zwischen einem Arbeitgeberverband (oder mehreren Arbeitgeberverbänden) und/oder einem (oder mehreren) Arbeitgeber(n) einerseits und einem Arbeitnehmerverband (oder mehreren Arbeitnehmerverbänden) andererseits abgeschlossen wird. Darin werden gemeinsam Bestimmungen aufgestellt über Abschluss, Inhalt und Beendigung der einzelnen Arbeitsverhältnisse der beteiligten Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden (normative Bestimmungen). Ein GAV kann auch andere Bestimmungen enthalten (indirekt schuldrechtliche Bestimmungen), soweit sie das Verhältnis zwischen Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden betreffen, oder sich auf die Aufstellung solcher Bestimmungen beschränken. Der Gesamtarbeitsvertrag kann ferner die Rechte und Pflichten der

Vertragsparteien unter sich (direkt schuldrechtliche Bestimmungen) sowie die Kontrolle und Durchsetzung der genannten Bestimmungen regeln.

Haus- und Familienarbeit

Unbezahlte Arbeiten innerhalb des eigenen Haushalts wie Zubereiten von Mahlzeiten, Abwaschen, Putzen, Einkaufen, Waschen, handwerkliche Tätigkeiten, Tier- und Pflanzenpflege, administrative Arbeiten für den Haushalt, Kinderbetreuung und Betreuung pflegebedürftiger Erwachsener im Haushalt.

Informelle Freiwilligenarbeit

Unbezahlte Hilfeleistungen aus persönlicher Initiative für Personen, die nicht im selben Haushalt leben: z. B. Nachbarschaftshilfe, verwandte oder bekannte Kinder betreuen, Pflege von Erwachsenen, Dienstleistungen für andere Haushalte wie Hausarbeiten, Transportdienste, Gartenarbeiten usw.

Institutionalisierte Freiwilligenarbeit

Unbezahlte Tätigkeiten für eine Organisation, einen Verein oder eine öffentliche Institution.

Kollektive Arbeitsstreitigkeit

Eine **Arbeitsstreitigkeit** ist eine Meinungsverschiedenheit über ein oder mehrere Probleme, die einen Streitfall zwischen Arbeitnehmenden und ihrem Arbeitgeber nach sich ziehen, oder aufgrund deren Arbeitnehmende bzw. die Arbeitgeber eine Forderung formuliert haben, oder aufgrund deren Arbeitnehmende bzw. die Arbeitgeber andere Arbeitnehmende bzw. Arbeitgeber in ihren Forderungen oder Beschwerden unterstützen.

Streik ist definiert als vorübergehende Arbeitsniederlegung auf Initiative einer oder mehrerer Gruppen von Arbeitnehmenden, um Forderungen durchzusetzen bzw. abzuwehren, Beschwerden auszudrücken oder andere Arbeitnehmende in ihren Forderungen oder Beschwerden zu unterstützen.

Aussperrung ist definiert als vorübergehende Schliessung oder Teilschliessung eines oder mehrerer Arbeitsorte, oder als Massnahme eines oder mehrerer Arbeitgeber, den normalen Arbeitsablauf der Arbeitnehmenden zu verhindern, um Forderungen durchzusetzen bzw. abzuwehren oder andere Arbeitgeber in ihren Forderungen oder Beschwerden zu unterstützen.

Lohn

Mit dem Lohn wird Arbeit (in Form von Geld oder Naturalleistungen) bezahlt, die eine Person gemäss einem schriftlichen oder mündlichen Vertrag für eine andere Person geleistet hat. Bei dieser anderen Person kann es sich um eine natürliche oder um eine juristische Person (Unternehmen, Organisation ohne Erwerbscharakter oder öffentliche Verwaltungseinheit) handeln. Nicht als Lohn gilt somit das Einkommen aus selbständiger, auf eigene Rechnung ausgeübter Tätigkeit. Üblicherweise wird zwischen dem Bruttolohn (vor Abzug der Arbeitnehmerbeiträge an die Sozialversicherungen) und dem Nettolohn (nach Abzug dieser Beiträge) unterschieden.

Lohnindex

Der schweizerische Lohnindex (SLI) ist ein Jahresindikator zur Messung der Nominal- und Reallohnentwicklung in der Schweiz. Er basiert auf Monatsgrundlöhnen plus Teuerungszulagen plus 13. Monatslohn.

Der SLI (nach Laspeyres-Preisindex) misst die Entwicklung des Lohnes lediglich als Preis für die Arbeit. Bei der Berechnung des SLI werden Lohnentwicklungen, die auf eine Veränderung der Arbeitneh-

denstruktur zurückzuführen sind, deshalb teilweise ausgeklammert. Der Reallohnindex ergibt sich durch Deflationierung des Nominallohnindexes mit dem Landesindex der Konsumentenpreise im Jahresmittel, der die Inflation misst.

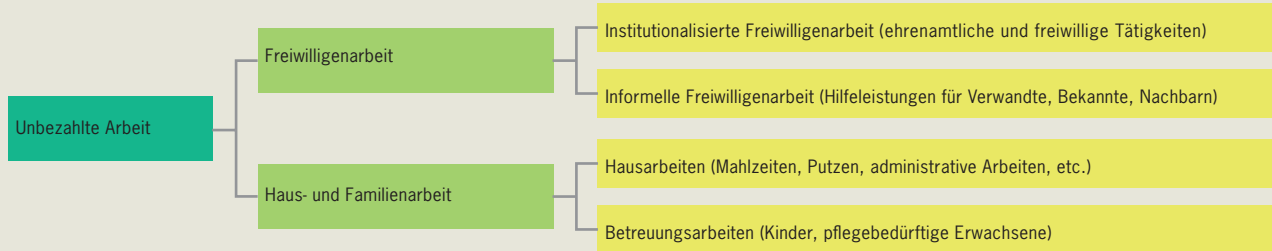
Lohnvereinbarungen

Zwischen den Vertragspartnern getroffene Vereinbarungen über die Höhe und Verteilung der Effektiv- und Mindestlohn Anpassungen sowie gegebenenfalls über die Arbeitszeit oder andere Lohnbedingungen. Jede Lohnentwicklung, die direkt aus Bestimmungen des GAV hervorgeht, wird einer Lohnvereinbarung gleichgesetzt.

Normalarbeitsvertrag (NAV)

Durch den **Normalarbeitsvertrag** (NAV) werden für einzelne Arten von Arbeitsverhältnissen Bestimmungen über deren Abschluss, Inhalt und Beendigung aufgestellt. Erstreckt sich der Geltungsbereich des Normalarbeitsvertrages auf das Gebiet mehrerer Kantone, so ist für den Erlass der Bundesrat zuständig, andernfalls der Kanton. Der NAV ist in den Artikeln 359 bis 360 des Obligationenrechts (OR) geregelt. Die Bestimmungen des Normalarbeitsvertrages gelten unmittelbar für die ihm unterstellten Arbeitsverhältnisse, soweit nichts anderes verabredet wird. Für das Arbeitsverhältnis der landwirtschaftlichen Arbeitnehmenden und der Arbeitnehmenden im Hausdienst haben die Kantone Normalarbeitsverträge zu erlassen, die namentlich die Arbeits- und Ruhezeit ordnen und die Arbeitsbedingungen der weiblichen und jugendlichen Arbeitnehmenden regeln.

NAV mit zwingenden Mindestlöhnen: NAV, die unter Anwendung von Artikel 360a des Obligationenrechts (OR) erlassen wurden. Befristeter NAV, der zwingende Mindestlöhne vorsieht. Werden innerhalb ei-



ner Branche oder eines Berufs die orts-, berufs- oder branchenüblichen Löhne wiederholt in missbräuchlicher Weise unterboten und liegt kein Gesamtarbeitsvertrag (GAV) mit Bestimmungen über Mindestlöhne vor, der allgemein verbindlich erklärt werden kann, so kann die zuständige Behörde auf Antrag einer tripartiten Kommission, die vom Bund oder von einem Kanton eingesetzt wird, einen befristeten Normalarbeitsvertrag mit Mindestlöhnen erlassen. Durch Abrede darf vom Normalarbeitsvertrag nach Artikel 360a nicht zu Ungunsten des Arbeitnehmers abgewichen werden (Art. 360d Abs. 2 OR).

Unbezahlte Arbeit

Arbeiten, die nicht entlohnt werden. Sie könnten theoretisch auch durch eine Drittperson gegen Bezahlung ausgeführt werden (Dritt-Personen-Kriterium) – im Gegensatz zu Tätigkeiten wie Weiterbildung, persönliche Aktivitäten (Essen, Schlafen usw.) oder Freizeitaktivitäten. Oberbegriff für «Informelle Freiwilligenarbeit», «Institutionalisierte Freiwilligenarbeit» und «Haus- und Familienarbeit» (siehe die betreffenden Definitionen und G 3.10).